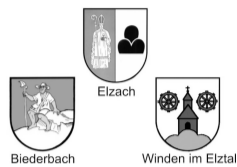




AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT ELZACH

GEMEINDE-
VERWALTUNGS-
VERBAND
ELZACH

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach, Gemarkung Prechtal, im Änderungsbereich „Dorferskapf“**Veröffentlichung des Entwurfs gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB**

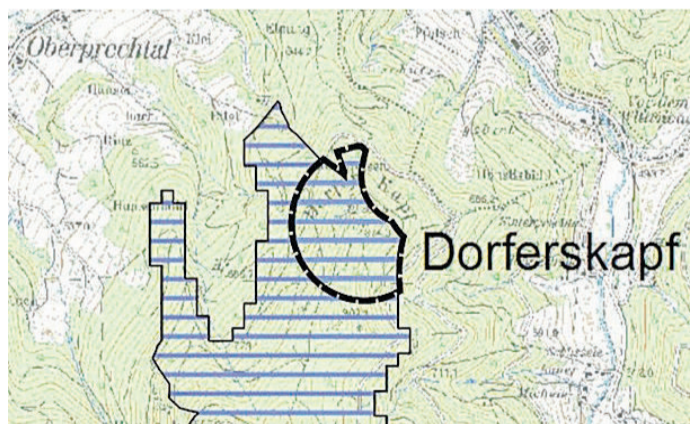
Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes (GVV) Elzach hat am 12.11.2025 in öffentlicher Sitzung gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB den Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach, Gemarkung Prechtal im Änderungsbereich „Dorferskapf“ gebilligt und beschlossen die Offenlage nach § 3 (2) BauGB und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Planungsanlass und Ziel

Um die Ansiedlung der im Außenbereich grundsätzlich privilegierten Windenergieanlagen im Bereich des GVV Elzach zu steuern, hatte dieser 2015 den Feststellungsbeschluss für den sachlichen Teilflächennutzungsplan (Teil-FNP) zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen gefasst. Der sachliche Teil-FNP entfaltet Ausschlusswirkung gemäß § 35 (3) S. 3 BauGB mit der Folge, dass die Privilegierung für Windenergieanlagen außerhalb der im Teil-FNP ausgewiesenen Konzentrationszonen nicht mehr greift. Das Elektrizitätswerk-Mittelbaden möchte am Gschasikopf vier Windenergieanlagen realisieren. Drei der Windenergieanlagen befinden sich innerhalb der im Teil-FNP ausgewiesenen Konzentrationszonen „Fisnacht“, „Gschasikopf“ und „Dorferskapf“. Die nördlichste der vier Anlagen befindet sich außerhalb der Konzentrationszone „Dorferskapf“. Im Einklang mit den im BauGB dargelegten Grundsätzen der Bauleitplanung soll die gewünschte Windenergieanlage am „Dorferskapf“ ermöglicht und die im sachlichen Teil-FNP ausgewiesene Konzentrationszone für Windkraftanlagen „Dorferskapf“ in nördlicher Richtung erweitert werden.

Lage und Änderungsbereich

Der Änderungsbereich liegt im Gebiet der Stadt Elzach auf der Gemarkung Prechtal, südlich der Ortslage von Oberprechtal. Die Hügelkette, in der die Erweiterungsfläche liegt, wird im Nordwesten, Norden und Osten durch das Elztal begrenzt, das bei Oberprechtal in östlicher und im weiteren Verlauf in südlicher Richtung verläuft. Die Erweiterungsfläche, die vollständig im Wald liegt, weist eine Größe von 17,83 ha auf. Der Änderungsbereich, der im Vergleich zur frühzeitigen Beteiligung geringfügig verkleinert wurde, ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Abgrenzung des Änderungsbereiches – schwarz-gestrichelte Umrandung, GVV Elzach und eigene Darstellung

Der Entwurf der 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach, Gemarkung Prechtal im Änderungsbereich „Dorferskapf“ mit Umweltbericht wird vom

15. Dezember 2025 bis einschließlich 30. Januar 2026
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Homepage der Stadt Elzach unter www.elzach.de → Bekanntmachungen → Gemeindeverwaltungsverband (GVV Elzach) bzw. [https://www.elzach.de/Lde,\(anker1342196\)/startseite/rathaus+_+service/oeffentliche+bekanntmachungen+neu.html#anker1342196](https://www.elzach.de/Lde,(anker1342196)/startseite/rathaus+_+service/oeffentliche+bekanntmachungen+neu.html#anker1342196) im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterla-

gen innerhalb der oben genannten Frist auch

- im **Rathaus Elzach**, Hauptstraße 69, 79215 Elzach
- im **Rathaus Biederbach**, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
- im **Rathaus Winden**, Bahnhofstraße 1, 79297 Winden im Elztal

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Diese Bekanntmachung erfolgt in den Amtsblättern der Stadt Elzach sowie der Gemeinden Biederbach und Winden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und Bestandteil der ausgelegten Unterlagen:

Umweltbericht vom Oktober 2025 (Landschaftsökologie + Planung Gaede und Gilcher PrtG). Diese Unterlagen enthalten die folgenden Arten umweltbezogener Informationen mit folgenden Darstellungen wesentlicher Auswirkungen und Maßnahmen zur Minderung und zum Ausgleich dieser Auswirkungen:

- auf die Flora und Fauna:

Fauna: Geschützte Tierarten wie Vögel, Fledermäuse und Haselmaus könnten durch Abriss- oder Baumaßnahmen getötet und / oder ihre Fortpflanzungsstätten zerstört werden. Ob Individuen der genannten Artengruppen betroffen sind, ist jeweils mittels Geländebegehungen durch einen Experten zu klären. Falls eine Betroffenheit bejaht wird, sind im Vorfeld des Bauvorhabens Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde durchzuführen.

Flora: Der Großteil des Untersuchungsgebiets wird von Fichtenbeständen dominiert, eine präzisiertere Darstellung der betroffenen Biotoptypen erfolgt zusammen mit der Eingriff-Ausgleichsbilanzierung im Rahmen des immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

- auf den Boden und Fläche:

Boden: Es werden Böden mittlerer bis höherer Wertigkeit durch Überbauung und Versiegelung in Anspruch genommen. Durch Vermeidungsmaßnahmen wie sachgerechte Behandlung und Lagerung des Bodens kann der erhebliche Eingriff vermindert werden. Da ein Ausgleich verbleibender Eingriffe im Plangebiet nicht möglich ist, wird das Ausgleichsdefizit durch multifunktionale Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

I.d.R. sind Windenergieanlagen mit einer sehr geringen Flächeninanspruchnahme verbunden. Somit kann durch geringfügige Standortanpassungen meist schon dafür gesorgt werden, dass hochwertige Bereiche geschont werden.

- auf die Landschaft und die Erholung:

Eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die visuelle Belastung durch Windenergieanlagen ist zu erwarten. Insgesamt ist davon auszugehen, dass mit der Ausweisung der Erweiterungsfläche erhebliche Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der landschaftsbezogenen Erholung verbunden sind, die sich im unteren Bereich bewegen. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sind im Rahmen des immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahrens u.a. auf Basis des schalltechnischen Gutachtens, des Schattenwurfgutachtens und der Landschaftsbildanalyse festzulegen.

- auf das Klima:

Aufgrund der Errichtung einer Windenergieanlage findet lediglich auf einer sehr kleinen Fläche eine Versiegelung statt. Dem entgegen steht die positive Wirkung durch die Förderung erneuerbarer Energien, die langfristig zu einem Schutz des Klimas beiträgt. Alle Bauhilfsflächen werden nach der Bauphase wieder begrünt / aufgeforstet, sodass der Eingriff sehr gering bleibt. Durch den Betrieb der Windenergieanlagen entstehen keinerlei Emissionen von Stoffen (Abgase o.ä.) in die Luft.

- auf das Wasser:

Die Versickerung und Retention von Wasser werden durch Überbauung und Versiegelung verringert. Es erfolgen keine Eingriffe in Oberflächengewässer. Durch den Bau und Betrieb einer Windenergieanlage und seiner Nebenanlagen (Fundament, Zuwegung, Leitungsstrassen, Lagerplätze, etc.) wird in den Untergrund eingegriffen, wodurch Quellen beeinträchtigt werden können. Eine detaillierte Überprüfung von möglichen Auswirkungen der geplanten Windenergieanlagen auf Quellschüttungen erfolgt im Rahmen des immissionsrechtlichen Genehmigungsverfahrens.

- auf den Menschen:

Innerhalb der Nahzone (1 km-Umkreis) des Plangebiets befinden sich keine relevanten Vorbelastungen im Hinblick auf Lärm und Luftschadstoffe, auch Wohnbebauung befindet sich nicht im Umkreis des Plangebiets, sodass die Grenzwerte der 16. BImSchV nicht überschritten werden. Außerhalb der Nahzone der geplanten Windenergieanlagen sind gesundheitsschädliche Immissionen generell auszuschließen.

- auf Kulturgüter:

Die archäologische Denkmalpflege weist für die Planungsfläche keine Denkmäler aus.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen:

Landratsamt Emmendingen – FB Naturschutz (12.05.2025):

- Erweiterung liegt vollständig im Vogelschutzgebiet „Mittlerer Schwarzwald“, Verträglichkeitsprüfung zwingend erforderlich
- Zunahme von Störungen durch breitere Wege und damit mehr Besuchern
- Ein Biotop ist betroffen, ein Ausgleich notwendig

- Es werden artenschutzrechtlich sehr hochwertige Wälder überplant, verschiedene Tiergruppen sind betroffen, die Vorgaben des BNatSchG sind zu beachten

Landschaftsbild und Erholungswert sind zu berücksichtigen, auch im Kontext des vorhandenen Geländes – Berücksichtigung im immissionschutzrechtlichen Verfahren

Landratsamt Emmendingen – FB Wasserwirtschaft / Bodenschutz / Altlasten (12.05.2025):

- Risiken für Grundwasserqualität und -quantität bzw. die vorhandenen Quellen

Bodenschutzwald ist zu berücksichtigen, eine Eingriffs-Ausgleichsbilanz ist zu erstellen, Kompensationsmaßnahmen sind abzustimmen

Landratsamt Emmendingen – Gewerbeaufsicht und Immissionschutz (12.05.2025): Die Themen Schattenwurf, Lärm und Schall sind im BImSchG-Verfahren abzuarbeiten

Landratsamt Emmendingen – Forstliche Belange (12.05.2025): Waldfunktionkartierung berücksichtigen: Bodenschutz-, Erholungswald, kleine Waldbiotope, Waldumwandlung und Ausgleichsmaßnahmen sind erforderlich

Regierungspräsidium Freiburg – Raumordnung / Landesplanung (09.05.2025):

- Ziele und Grundsätze der Raumordnung nach ROG/LEP/Regionalplan beachten.
- Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien entspricht landesplanerischen Vorgaben.

Regierungspräsidium Freiburg – Naturschutz / Recht (Ref. 55) und Naturschutz und Landschaftspflege (Ref. 56) (09.05.2025): Berücksichtigung des angrenzenden Naturschutzgebiets auch hinsichtlich möglicher Durchfahrten, eine Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist notwendig

Regierungspräsidium Freiburg – Forstverwaltung (09.05.2025):

- Wald bleibt Grundnutzung; überlagernde Darstellung erforderlich.
- Prüfung der Vereinbarkeit einzelner WEA mit der Waldnutzung zwingend notwendig, notwendige Verfahren sind durchzuführen

Vermeidung von Inanspruchnahme konfliktträchtiger Flächen schon auf FNP-Ebene, sowie Berücksichtigung der vielen Funktionen des Waldes, z.B. Klimaschutz

Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) (09.05.2025):

- Hinweise zu Datengrundlagen
- Schonender Umgang mit Grund und Boden, Berücksichtigung der Belange

Hinweis auf potenzielle Geogefahren (Massenbewegungen, Verkarstung)

- Hydrogeologische Risiken durch Eingriffe in Untergrund berücksichtigen.
- Im Plangebiet liegt ein prognostiziertes Rohstoffvorkommen

Ein Abfallverwertungskonzept wird gegebenenfalls nötig

Die Erdbebengefährdung ist zu berücksichtigen, ebenso die vorhandenen Messstellen

Regierungspräsidium Freiburg – Klimaschutz (09.05.2025): Planung muss Klimaszustellen dienen und erneuerbare Energien fördern.

Landesamt für Denkmalpflege (10.04.2025): Hinweis auf Fundmeldungen bei Erdarbeiten.

Regionalverband Südlicher Oberrhein (08.05.2025): Hinweis auf vorhandene umweltrelevante Unterlagen aus der aktuellen Regionalplanung zur Windenergie

Industrie- und Handelskammer Südlicher Oberrhein (12.05.2025): Berücksichtigung des Tourismus, Minimierung der Eingriffe in die Waldflächen

Bürger (17.02.2025): Risiken für Grundwasserqualität und -quantität bzw. die vorhandenen Quellen auch durch die Eingriffe im Bereich der Zufahrtswege

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadt Elzach abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an stadt@elzach.de), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z. B. schriftlich oder zur Niederschrift) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers (m/w/d) zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorliegende Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung i. S. d. § 4 (3) S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 (2) des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 (3) S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Elzach, den 10.12.2025 bzw. 11.12.2025

Roland Tibi

Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverband Elzach

Die ortsübliche Bekanntmachung von Ort und Zeit **„1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen des Gemeindeverwaltungsverbandes Elzach auf dem Gebiet der Stadt Elzach, Gemarkung Prechtal, im Änderungsbereich „Dorferskapf“** erfolgt im Elztäler Wochenbericht, zusätzlich in den Mitteilungsblättern der Stadt Elzach sowie der Gemeinden Biederbach und Winden im Elztal, sowie auf der Homepage der Stadt Elzach unter www.elzach.de unter dem Menüpunkt Bekanntmachungen – Gemeindeverwaltungsverband (GVV) Elzach, am 10.12.2025 bzw. 11.12.2025.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER STADT ELZACHSitzung des Gemeinderates der Stadt
ElzachTermin: **Dienstag, 16. Dezember 2025, 20 Uhr**

Ort, Raum: Bürgerzentrum Krone-Ladhof, Ladhof 5, 79215 Elzach

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 18.11.2025 und sonstige Bekanntgaben
2. Vorstellung der Ergebnisse des Politiktages 2025
3. Bausachen; Bekanntgabe Bauvorhaben: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses als Doppelhaus, Flst.Nr. 2192, 2193, Schahöfe in Elzach-Prechtal
4. Beratung Haushaltsplan 2026 einschl. Eigenbetriebe Stadtwerke Elzach und Stadtentwässerung Elzach
5. Vergabe der Bauleistungen „Fahrgastunterstände und Fahrradunterstand“ für den Multimodalen Mobilitätsknoten am Bahnhof in Elzach
6. Vergabe von Bauleistungen für das öffentliche WC bei Multimodalen Mobilitätsknoten am Bahnhof in Elzach
7. Vergabe von Bauleistungen für den „Aufenthaltsraum Busfahrer“ beim Multimodalen Mobilitätsknoten am Bahnhof in Elzach
8. Jahresabschluss 2019 Stadtwerke Elzach
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses
 - b) Entlastung der Werkleitung
9. Jahresabschluss 2019 Stadtentwässerung Elzach
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses
 - b) Entlastung der Werkleitung
10. Satzung zur 8. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung)
11. Satzung zur 11. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)
12. Fragen der Bürgerinnen und Bürger
13. Bekanntgaben, Anregungen der Mitglieder des Gemeinderates

Roland Tibi
BürgermeisterAgrarstrukturverbesserungsgesetz
(ASVG) – Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden: Gemarkung Yach, Gewinn Hinterer Zinken, Flst. Nrn. 302, 302/1, 302/2 und 326 mit rund 1,5 Hektar Grünland, 332 Quadratmeter Wald und 903 Quadratmeter Hof- und Gebäudefläche.

Aufstockungsbedürftige Land- oder Forstwirte können Ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Emmendingen - Landwirtschaftsamt, Schwarzwaldstraße 4, 79312 Emmendingen bis zum 19.12.2025 schriftlich mitteilen.

Das Erwerbsinteresse muss sich auf alle genannten Flurstücke beziehen. Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 3110 8481.02-07/5005-2025.

Fundsachen

Folgende nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden abgegeben und können beim Fundbüro im Bürgerbüro Elzach, Zimmer 1, Schmiedgasse 10 B, 79215 Elzach abgeholt werden: **1 Damenfahrrad.**

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
AUS PRECHTAL

Sitzung des Ortschaftsrates Pechtal

Termin: **Donnerstag, 18. Dezember 2025, 19 Uhr**

Ort, Raum: Bürgerzentrum Krone-Ladhof, Ladhof 5, 79215 Elzach

Tagesordnung

1. Bauantrag, Neubau Doppelhaushälfte, Schrahöfe 34, Flst. Nr. 2190
2. Bauantrag, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Terrassenüberdachung, Schrahöfe 38, Flst. Nr. 2188
3. Bauantrag, Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage; Schrahöfe 26, Flst. Nr. 2194
4. Bekanntgaben und Sachstandsberichte
5. Verschiedenes, Fragerunde für die Zuhörer und Ratsmitglieder

Martina Joos
Ortsvorsteherin

INFORMATIONEN DER STADT ELZACH

Sperrvermerk

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht,

der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Stadt Elzach, Frau Weber im Bürgerbüro, Schmiedgasse 10 B, 79215 Elzach (Telefon 07682 / 804-23) **spätestens 6 Wochen vor dem Jubiläum**, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zum Widerruf.

Landesfamilienpass 2026

Die die neuen Gutscheine 2026 für den Landesfamilienpass sind ab sofort auf dem Bürgerbüro, Schmiedgasse 10B erhältlich. Mit diesem Gutschein (in Verbindung mit dem Landesfamilienpass) besteht die Möglichkeit, verschiedene Landeseigene Einrichtungen einmal oder zum Teil auch mehrmals, unentgeltlich oder ermäßigt zu besuchen (z.B. „Wilhelma-Zoo“ in Stuttgart, Schlösser, Gärten, Museen u.a.).

Folgende Personengruppen können einen Landesfamilienpass beantragen: Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit Ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben, Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,

Familien mit mindestens einem kindergeldberechtigten schwerbehindertem Kind mit mindestens 50 v. H. Erwerbsminderung.

Familien, die Kinderzuschlags- Wohngeld- oder Bürgergeldberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und

Familien die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist kostenfrei und einkommensunabhängig.

Am 6. Januar kein Wochenmarkt

Liebe Wochenmarktbesucher, bitte beachten Sie, dass am **Dienstag, 6. Januar, kein Wochenmarkt** stattfindet.

Darüber hinaus gibt es über die Feiertage und zwischen den Jahren keine Änderungen, alle Wochenmärkte finden dienstags und samstags wie gewohnt statt. Dienstags 23.12., 30.12., Samstags 27.12., 03.01.

Erscheinungstermine Mitteilungsblatt über die Weihnachtsfeiertage und Neujahr

In diesem Jahr wird in der KW 1 keine Ausgabe des Mitteilungsblattes im Elztäler Wochenbericht erscheinen. Die letzte Ausgabe erscheint in 2025 am Dienstag, 23. Dezember (KW 52), vorgezogener Redaktionsschluss ist am Freitag, 19. Dezember, um 10 Uhr.

Die erste Ausgabe im Jahr 2026 erscheint am Donnerstag, 8. Januar (KW 2). Redaktionsschluss ist hier aufgrund der Feiertage bereits am Dienstag, 30. Dezember, um 10 Uhr.

MITTEILUNGEN DER KIRCHEN



Evangelische Kirchengemeinden Elzach und Oberprechtal

Sonntag, 14. Dezember: 10 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche in Oberprechtal mit Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner.

Römisch-katholische Kirchengemeinde Oberes Elztal

Liebe Mitglieder unserer Seelsorgeeinheit Oberes Elztal, wir möchten ein Zeichen der Verbundenheit mit allen Menschen setzen, die nicht die Möglichkeit haben, an Weihnachten einen Gottesdienst zu besuchen, und sie am Weihnachtsfest teilhaben lassen: So wird in allen Kirchen ein Weihnachtsgruß zur Mitnahme bereitstehen. Nehmen Sie gerne einen Weihnachtsgruß für jemanden mit, von dem Sie wissen, dass sie oder er nicht zu den Weihnachtsgottesdiensten gehen kann. Wir wünschen besinnliche Adventstage und ein gesegnetes Weihnachtsfest. Herzliche Grüße.

Ihre Gemeindeteams und Pfarrgemeinderäte/-innen der SE Oberes Elztal

Adventsfenster in unserer Seelsorgeeinheit Oberes Elztal

Wir laden Sie herzlich ein zu den Adventsfenstern im Dezember in unserer Seelsorgeeinheit. Genießen Sie diese besondere Zeit im Advent. Immer um 18 Uhr öffnet sich ein Fenster. Es findet im Freien statt. Zur adventlichen Stimmung können gerne Lichter und Laternen mitgebracht werden. Da auch Tee angeboten werden kann, bringen Sie bitte hierfür Ihren eigenen Becher mit. Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen und wünschen eine besinnliche Adventszeit. Das Vorbereitungsteam und die Gestalter/innen der Fenster.

Donnerstag, 11.12.: Kindergarten St. Martin, Biederbach, Dorf-Dobelstr. 1
Freitag, 12.12.: Sozialstation + Kindergarten Marienkäfer, Schwimmbadstr. 11
Samstag, 13.12.: Cordula Fischer, Oberwinden, Bahnhofstr. 3
Sonntag, 14.12.: Kirchengemeinde, Oberspitzenbach, Kirche St. Barbara
Montag, 15.12.: Kindergarten St. Martin Niederwinden, Hauptstr. 85
Dienstag, 16.12.: E.-M. Burger und S. Beh, Biederbach, Sonnhaldestr. 21
Mittwoch, 17.12.: Gemeindeteam Oberprechtal, Bei der Hammerschmiede
Donnerstag, 18.12.: Ministranten Oberwinden, Pfarrhaus, Gruppenraum.
Freitag, 19.12.: Familie Kaltenbach, Pechtal, Bergleweg 9
Sonntag, 21.12.: Ingrid Burger, Oberwinden, Spitzenbacher Straße 6a
Montag, 22.12.: Ministrant/innen Oberprechtal, Im Kurpark
Dienstag, 23.12.: Susanne Burger, Biederbach, Schätzleweg 1
Mittwoch, 24.12.: 17 Uhr Ulrich Wissner, **Impuls zum Hl. Abend mit Bläser Begleitung** in Elzach, Vor der Friedhofskapelle
Einladung zum Geistlichen Impuls an Heilig Abend (mit Bläser Begleitung) findet am 24.12., um 17 Uhr bei der Friedhofskapelle Elzach statt.
Außerdem kann bei Familie Häringer, Oberdorfstr. 1, Niederwinden die sehr schöne Außenkrippe besucht werden.

JUBILARE



Die Stadt Elzach gratuliert zum Geburtstag

- **Elzach: 17. Dezember:** Christa Weber (70 Jahre).
- **Pechtal: 18. Dezember:** Juris Valins (70 Jahre).

VEREINSGESCHEHEN AUS ELZACH



Schwarzwaldverein Elzach-Winden

Leichte Winterwanderung – Fotos aus dem Wanderjahr 2025

Zu einer gemütlichen und aussichtsreichen Winterwanderung vom Sportplatz Pechtal zum Lurenberg, zum Heidbühl und über die Hernishöfe zurück zum Ausgangspunkt lädt der Schwarzwaldverein ein. Die gut begehbare Wanderstrecke beträgt ca. 7 Kilometer, es sind ca. 130 Höhenmeter zu bewältigen, die Gehzeit beträgt ca. 2,30 Stunden. Treffpunkt: Sonntag, 14. Dezember, 13.30 Uhr, Parkplatz am Sportplatz Pechtal. Bei der abschließenden Einker gegen 16 Uhr im Gasthaus Sonne in Yach werden von Willi Tschernich ab ca. 17.30 Uhr Fotos aus dem abgelaufenen Wanderjahr gezeigt. Sportplatz Pechtal und Gasthaus Sonne in Yach sind auch gut mit dem Linienbus zu erreichen. Informationen unter Tel. 07682 7920. Alle Wanderfreunde sind willkommen. Infos auch unter www.sww-elzach-winden.de.

Schützenverein Elzach - Weihnachtsfeier am 14. Dezember

Der Sportschützenverein Elzach lädt alle Vereinsmitglieder mit Familien und Freuden zur Weihnachtsfeier am Sonntag, 14. Dezember, ab 16 Uhr ins Schützenhaus Elzach ein. In diesem Jahr gibt es wieder ein traditionelles Weihnachtessen und die beliebte Weihnachtstombola mit tollen Preisen. Auch der Nikolaus schaut kurz vorbei. Wir freuen uns auf ihren Besuch und einen entspannten, harmonischen Abend. Ihr Sportschützenverein Elzach.

Skizunft Elzach - Skiausfahrt St. Anton

Am Samstag, 24. Januar 2026, fahren wir mit einem Bus nach St. Anton. Abfahrt: um 4 Uhr am Bahnhof in Elzach, Rückfahrt: um 20 Uhr in St. Anton. Kosten inkl. Skipass und Busfahrt, Erwachsene: 140 Euro pro Person, ermäßigt: 135 Euro pro Person. Die Anmeldung erfolgt über die E-Mail-Adresse: freizeit@skizunft-elzach.de.

Tischtennis-Club Elzach 1961 - Spielberichte

TTC Köndringen III - TTC Elzach II 5:5; TTC Nimburg II - TTC Elzach 2:8; TTC Weisweil J15 - TTC Elzach J15 5:5. Alle drei Herrenmannschaften gehen mit zwei Siegen und ein Unentschieden in die Weihnachtspause. Die Jugend (J15) belegt den zweiten Aufstiegsplatz. Die Rückrunde beginnt am 16. Januar. Mehr Infos gibt es auf unserer Homepage www.ttc-elzach.de.

Kindermusical Paul der Pinguin am 14. Dezember

Am Sonntag, 14. Dezember, um 14.30 Uhr laden die Stadtmusik Elzach Jugend, die Bläserjugend Pechtal, der Kinderchor Elzach und die Theater-AG des Schulzentrum Oberes Elztal alle Kinder und Familien herzlich ein zum Kindermusical „Paul der Pinguin“ in der Steinberghalle Pechtal. Der Eintritt ist frei (Spenden willkommen). Einlass ab 13.30 Uhr mit Bewirtung.

Swingender Adventsnachmittag mit der BigBand Elzach

Mittlerweile ist es schon eine Tradition in der Weihnachtszeit: Das weihnachtliche BigBand-Doppelkonzert der unter der bewährten Leitung von Stefan Nommensen und der Freiburger Skyline-Bigband. Beide Bands bieten eine kurzweilige Mischung aus klassischen Jazzstücken, Swing, Rock und der einen oder anderen Weihnachtsmelodie. Das Konzert findet am kommenden 3. Adventssonntag, 14. Dezember, um 15 Uhr im Elzacher Haus des Gastes statt. Weitere Infos auf www.bigband-elzach.jimdofree.com.

Vorhang auf für die spritzige Komödie „Reine Nervensache“

Für alle Theaterfreunde ist es wieder soweit. Anfang Januar heißt es im Haus des Gastes in Elzach „Vorhang auf“. Zur Aufführung kommt die spritzige Komödie „Reine Nervensache“ von Wolfgang Binder.

Aufführungstermine sind: Freitag, 2. Januar, 20 Uhr Hond & Gosche (Premiere); Samstag, 3. Januar, 20 Uhr SF Elzach-Yach (mit großer Tombola); Montag 5. Januar, 20 Uhr (SG Pechtal/Oberprechtal).

Einlass an allen Tagen um 18.30 Uhr. Eintrittskarten sind für 12 Euro ab Samstag, 6. Dezember bei Schreibwaren Joos in Elzach erhältlich. Für das leibliche Wohl wird an allen 3 Abenden bestens gesorgt sein. Alle beteiligten Vereine freuen sich auf Ihr zahlreiches Kommen! Theaterverein Hond & Gosche.

Adventsgottesdienst der kfd Elzach heute, 11. Dezember

„Licht - Stille - Hoffnung“. In der besonderen Atmosphäre des Advents laden wir alle recht herzlich ein, mit uns einen Moment der Ruhe und Besinnung zu erleben. Gemeinsam möchten wir dem Licht Raum geben, der Stille lauschen und der Hoffnung nachspüren, die uns in dieser Zeit geschenkt wird. Donnerstag, 11. Dezember, 19 Uhr in St. Nikolaus, Elzach. Wir würden uns sehr freuen, diesen besonderen Moment mit Euch zu teilen. Im Anschluss herzliche Einladung zu Glühwein und Punsch im Cäcilienraum im Pfarrzentrum. Eure kfd Elzach.

VEREINSGESCHEHEN AUS OBERPRECHTAL

Adventsmarkt in Oberprechtal am 13. und 14. Dezember

„Weihnachtszauber am Kurpark“ am 3. Adventswochenende
Samstag, 13. Dezember, ab 17 Uhr und Sonntag, 14. Dezember, 11 bis 18 Uhr.